

Kontrollorgane der deutschen Schulen

(Ernannt mit Dekret der Landesschuldirektorin Nr. 11409/2022 vom 30. Juni 2022)

Kontrollorgan Nummer 2

Bericht Nr. 1 vom 17.11.2022

Bericht und Gutachten zur Buchhalterischen Kontrolle des Finanz- und Investitionsbudget für die Gebarung 2023 - 2025

Der Grundschulsprengel Eppan hat am 07.11.2022 und am 10.11.2022 das Finanz- und Investitionsbudget für die Finanzjahre 2023 - 2025 übermittelt.

Dem Budget wird der erläuternde Bericht beigelegt, dieser ist vom Schuldirektor im Einvernehmen mit der Verwaltungsverantwortlichen erstellt.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Verordnung der Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind:

- das gesetzvertretende Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118
- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 in geltender Fassung, über die Autonomie der Schulen
- das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38
- der Beschluss der Landesregierung vom 30. Januar 2018, Nr. 79 betreffend „Richtlinien und Beträge für die Zuweisung von Geldmitteln an die öffentlichen Schulen, Festsetzung der Beiträge zu Lasten der Schüler und der Höchstbeträge für die Beauftragung verwaltungsexterner Personen“
- Richtlinien des Schulamtes.

Das Kontrollorgan hat sich am 17.11.2022 versammelt und hat **das Finanzbudget 2023 - 2025** überprüft, insbesondere unter Berücksichtigung der buchhalterischen Grundsätze. Das Budget der Schulen wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Dreijahresplan des Bildungsangebotes erstellt.

Die **Erträge** für die Jahre 2023, 2024 und 2025 werden folgendermaßen geplant:

	2023	2024	2025
Erträge	139.507,85 €	139.507,85 €	139.507,85 €

Die Erstellung und Planung der Erträge, sowie deren Zuordnung auf die einzelnen Ertragsposten ist nachvollziehbar. Die Erträge werden nach dem Prinzip der Vorsicht im Hinblick auf die voraussichtliche Kreditfähigkeit erstellt.

Die **Aufwände** für die Jahre 2023, 2024 und 2025 werden folgendermaßen geplant:

	2023	2024	2025
Aufwände	139.507,85 €	139.507,85 €	139.507,85 €

Die Erstellung und Planung der Kostenbestände werden nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Deckung und des direkten Bezugs auf die Einnahmen vorgenommen. Der Begleitbericht ist klar strukturiert, die Erläuterungen zu den einzelnen Ausgabenposten sind ausführlich, klar und nachvollziehbar formuliert.

Die Schule hat auch das **Investitionsbudget** für das Finanzjahr 2023 erstellt.

Das Investitionsbudget beinhaltet die Quantifizierung und die Zusammensetzung der im Jahr geplanten Investitionen und weist die finanzielle Deckung auf.

Für das Jahr 2023 sind keine Investitionen vorgesehen.

Es wird bestätigt, dass das Finanzbudget die Planung der Aufwände und Erträge des Kompetenzjahres aufweist und nach dem allgemeinen Grundsatz des finanziellen Ausgleiches erstellt worden ist.

Die obgenannten Ausführungen vorausgeschickt und in Anbetracht der Tatsache, dass die beigefügten Unterlagen den einschlägigen Vorschriften und Grundsätzen entsprechen, gibt das Kontrollorgan ein **positives Gutachten** über die buchhalterische Richtigkeit des Finanzbudgets für die Jahre 2023, 2024, 2025 ab.

Bozen, den 17.11.2022

Die Mitglieder des Kontrollorgans


Dieter Egger


Sabine Lamprecht